

Modellvorhaben: Schulbegleitung im Landkreis Aurich

Vorstellung durch das
Sozialamt & Amt für
Kinder, Jugend und
Familie



Schulbegleitung

- Entscheidung März 2018
- Einführung zum Schuljahr 2018/2019
- Modellprojekt für die Dauer von 4 Jahren



Aufgaben der Schulbegleitung

- Begleitungs- und Orientierungshilfen auf dem Schulgelände, auf dem Schulweg, im Schulhaus und im Klassenzimmer
- Hilfe bei praktischen Verrichtungen, z.B. Umkleiden im Sportunterricht, bei Toilettengängen
- Hilfe bei pflegerischer /medizinischer Versorgung
- Unterstützung bei der Verwendung von Arbeitsmaterialien
- Unterstützung bei der Kommunikation
- Strukturierungshilfen
- Integration in die Klassen- bzw. Schulgemeinschaft

Situation im Landkreis Aurich

- Ursprung: Einsatz aus dem Personenkreis der Leistungsbezieher nach dem Bundessozialhilfegesetz
- Größere Nachfrage und abnehmende Zahl geeigneter Bewerber/Innen sowie der Wegfall von Fördermöglichkeiten durch die ARGEn erschwerten zunehmend die Bedarfsdeckung
- Überarbeitung des Verfahrens im **Jahr 2010** einschließlich Übergang der Organisations- und Finanzverantwortung

Situation im Landkreis Aurich 2018

Herausforderungen:

- Erheblicher Fallzahlenanstieg verbunden mit der Steigerung der Ausgaben
- Großer Aufwand für Eltern, Schulen und Verwaltung beim Antragsverfahren
- Gesamthilfeplanverfahren nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG)
- Befristete Arbeitsverträge führen zu Problemen bei der Kontinuität und Bereitstellung von Schulbegleitungen
- Mitarbeitergewinnung

Pool- bzw. Budgetlösung

Vorteile

- Keine Abhängigkeit zw. Schulbegleitung und Kind
- Keine feste Zuordnung der Schulbegleiter/Innen und Schüler/Innen
- Bessere Auslastung/Nutzung der Ressourcen
- Bessere Koordinationsmöglichkeiten
- Höhere Planungssicherheit für Leistungsträger
- Erwachsenenendichte in den Klassen
- Erleichterung der Einstellung und Bindung von Mitarbeiter/Innen
- Vertretungsregelung
- Gezieltere und passgenauere Unterstützung
- Keine Stigmatisierung
- Kein Antragsverfahren / schnellere Verfügbarkeit der Leistungen

Situation im Landkreis Aurich

- Entwicklung der Fallzahlen im Sozialamt:

	2013	2014	2015	2016	2017
I-Helfer-Fälle:	95	117	124	154	162
Aufwand:	1.088.196 €	1.337.751 €	1.621.804 €	1.734.704 €	1.849.321 €

- Entwicklung der Fallzahlen im Jugendamt:

	2013	2014	2015	2016	2017
I-Helfer-Fälle:	66	98	111	131	169
Aufwand:	460.918 €	714.911 €	939.287 €	1.153.801 €	1.727.339 €

Pool- bzw. Budgetlösung

Rahmenbedingungen

- Abkehr von einzelfallbezogener Leistung zur pauschalen Finanzierung
- Modellprojekt im Landkreis Aurich
- Modellzeitraum: 4 Jahre
- Evaluation
- Bildung von Schulzusammenschlüssen:
 - Hinte-Krummhörn
 - Brookmerland- Südbrookmerland
 - Aurich-Ihlow
 - Norden-Hage
 - Großefehn-Wiesmoor



Pool- bzw. Budgetlösung

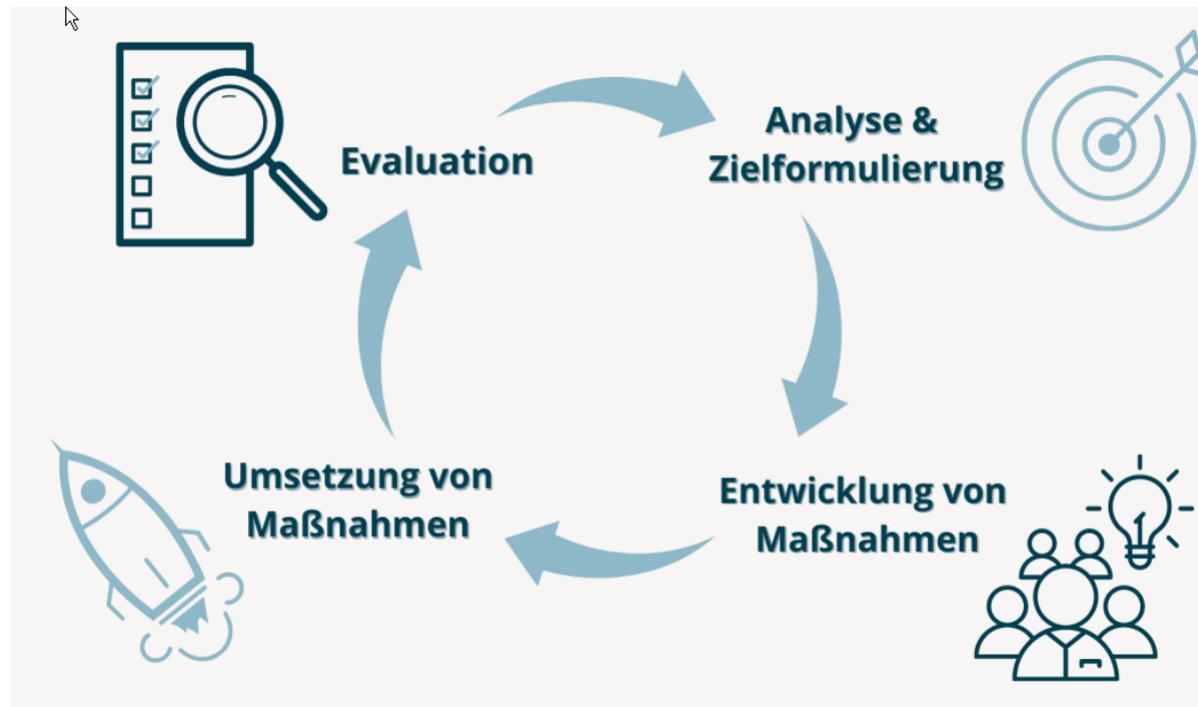
Veränderungen in den Rahmenbedingungen

- Rechtliche Veränderungen
BTHG (III. Reformstufe, Zuständigkeitsveränderungen,
Abrechnungsveränderungen)
- Datenschutzgrundverordnung
- Inklusion
- Wegfall Förderschulen



Pool- bzw. Budgetlösung

Rahmenbedingungen



Nach der Pooleinführung...

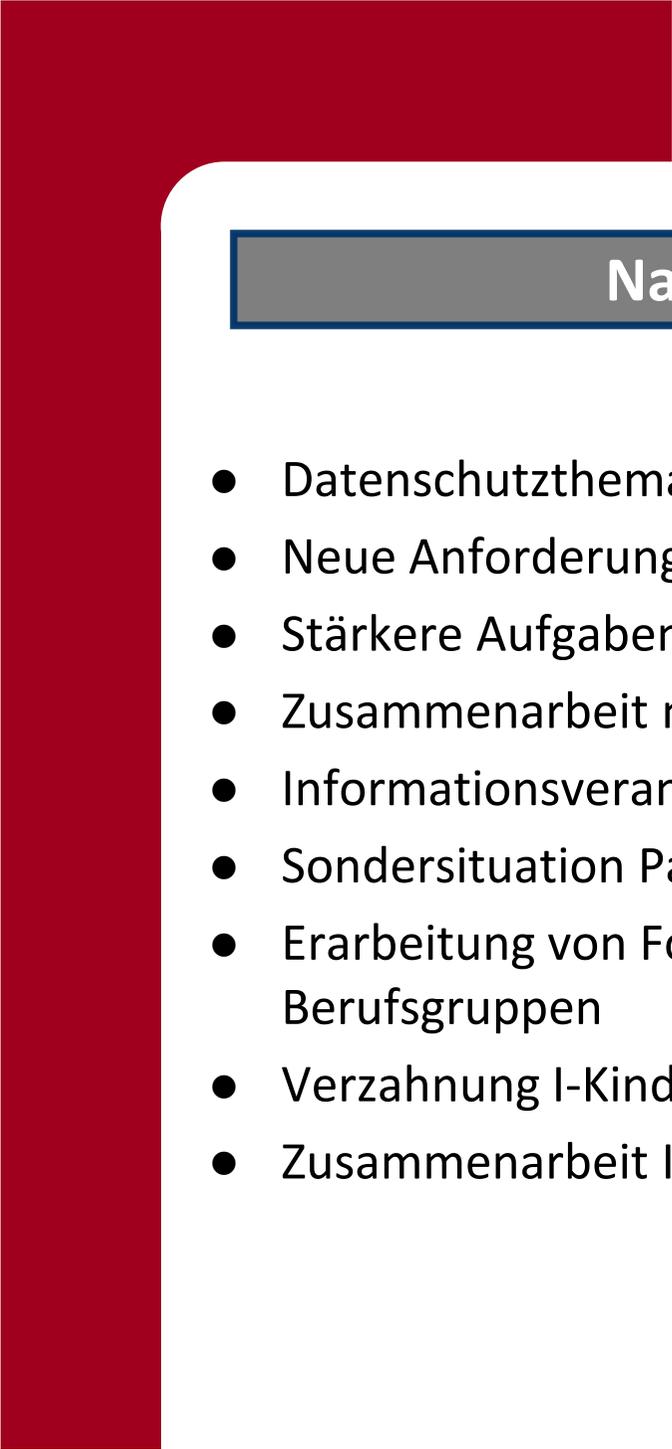
Qualifizierung:

Weiterbildung schulische Integrationsassistenten:

- 260 UE Theorie, 25 UE Hospitation, 75 UE angeleitete Praxis
- Grundlagen der Schulbegleitung:
 - Rollenverständnis und Berufsbild
 - Kommunikation und Umgang mit Konflikten
 - Wahrnehmung und Wahrnehmungsstörungen
 - Sonderpädagogische Grundlagen
 - Grundlagen Autismus
 - Pflegerische Grundlagen
 - Lösungsschaffende Interventionen

Aufbauend zur Spezialisierung 4-modulige Fortbildungen:

- Sozialtrainer*in – bzw. Fachkraft für Inklusion/Schulbegleiter
- Autismusspektrumsstörungen (sozial emotionale Förderbedarfe)
- nach Bedarf Entwicklung weiterer Fortbildungen möglich



Nach der Pooleinführung...

- Datenschutzthematiken
- Neue Anforderung durch das BTHG – Bedarfsermittlung
- Stärkere Aufgabenübertragung auf die Koordinator*innen
- Zusammenarbeit mit 75 Schulen intensiviert
- Informationsveranstaltung 2019
- Sondersituation Pandemie
- Erarbeitung von Fortbildungskonzepten / Ausweitung der Berufsgruppen
- Verzahnung I-Kindergarten / Schule erarbeitet
- Zusammenarbeit Inklusionskonzept

Inklusionskonzept

- Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum für Inklusive Schule in Aurich (RZI) erstellt ein Inklusionskonzept für den LK Aurich
- Eine Arbeitsgruppe widmete sich dem Themenfeld „Schulbegleitung“
- Das RZI gab allen Lehrkräften im LK Aurich die Möglichkeit in dieser Arbeitsgruppe mitzuwirken und so Prozesse mitzugestalten



Inklusionskonzept

- Arbeitsgruppe „Schulbegleitung“ bestehend aus:
 - Lehrkräfte verschiedener Schulformen
 - LK Aurich
 - AuNo
 - RZI / Landesschulbehörde



Inklusionskonzept

Arbeitsergebnisse der AG Schulbegleitung:

- Präziser Verfahrensablauf
- Optimierung der Verknüpfung zwischen den Instrumenten Förderplanung (Schule) und Hilfeplanung (SGB IX / SGB VIII)
- Hieraus ergibt sich die Fragestellung für die weitere Optimierung des Pools: „**Was ist schulische Inklusion und was ist Schulbegleitung**“

Neue Verfahrensabläufe

- Veröffentlichung April 2020, Inkrafttreten zum Schuljahr 2020/2021
- Informationsveranstaltungen zur Erläuterungen in den Schulen konnten nicht stattfinden → Corona
- Wird bis zu den Herbstferien 2021 nachgeholt



Überblick MESEO – Intus - Schulpool

MESEO - mobiler Dienst

- Unterstützung von Kindern mit sozialemotionalen Förderbedarfen
- an festen Schulstandorten angesiedelt
- Beratung von Schüler*innen und Eltern
- 1:1 – Betreuung von Schüler*innen
- Begleitung Antragstellung Leistungen nach § 35a SGB VIII



Intus – Intensivunterstützer

- längere Unterstützung (bis 6 Monate)
- Gewährleistung von Beratung für Familien die keine Diagnostik § 35a wünschen und Familien mit Migrationshintergrund

AuNo Schulhelferpool

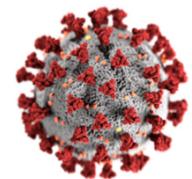
- Schulbegleitung für Kinder mit besonderem Förderbedarf
- Schulbegleitung von Kindern als präventives Angebot
- Schwerpunktträger: AuNo gGmbH

Schulischer Förderplan ist Grundlage der Zusammenarbeit der pädagogischen Kräfte

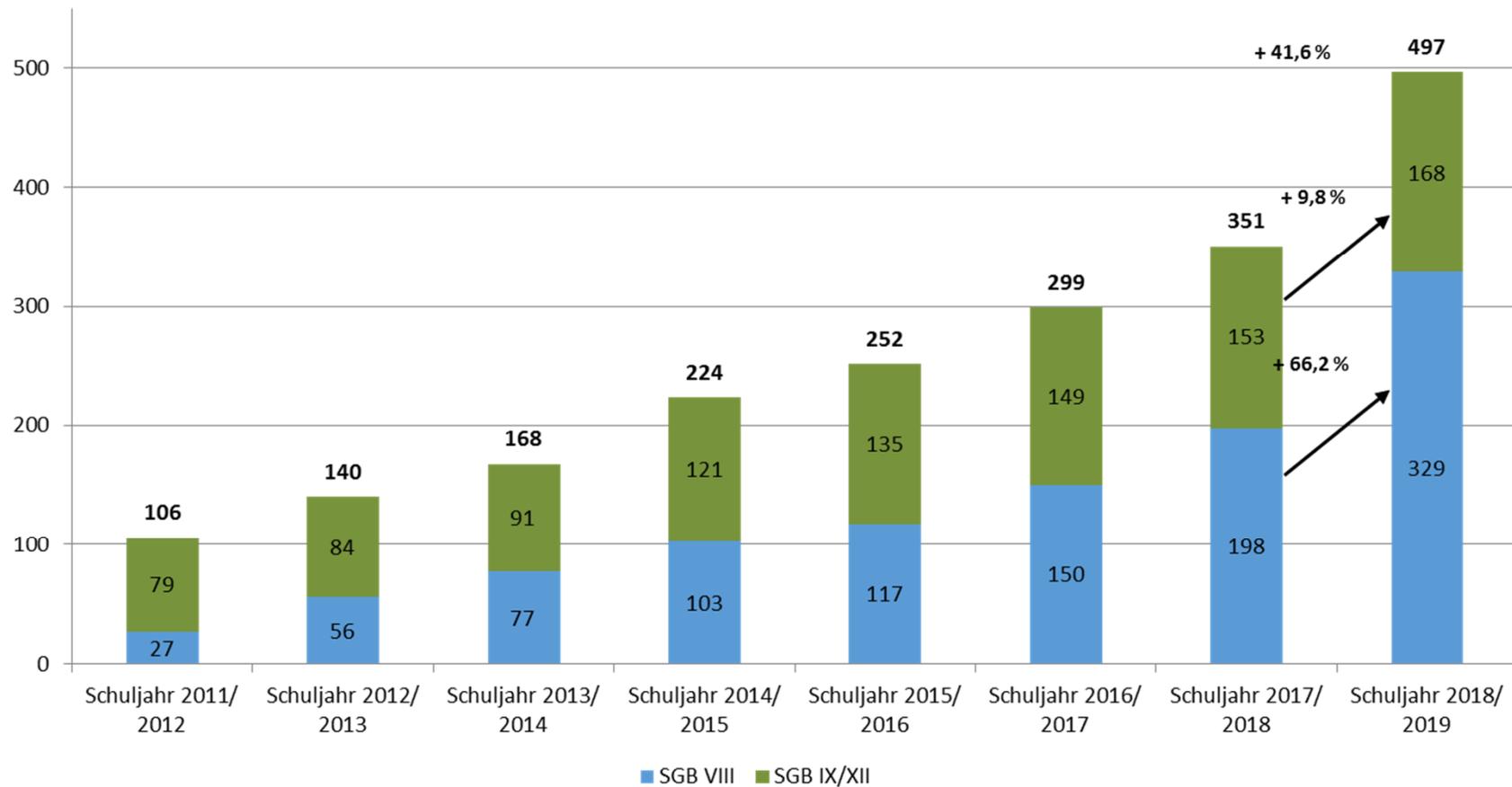


Zeitplan der Evaluation (Planung vor Corona-Pandemie)

	2019		2020		2021		2022	
Bestandserhebung der Schulbegleitungen gemäß SGB VIII und SGB XII/IX	X		X		X		X	
Multiperspektivische Erhebung bei zentralen Modellakteuren (Eltern, Kinder, Lehrkräfte, SchulbegleiterInnen, KoordinatorInnen)	X					X		
Workshop KoordinatorInnen	X							
Steuerungsgruppe	X	X	X	X	X	X	X	X
Bericht							X	
Gremien und Multiplikation der Ergebnisse	X							

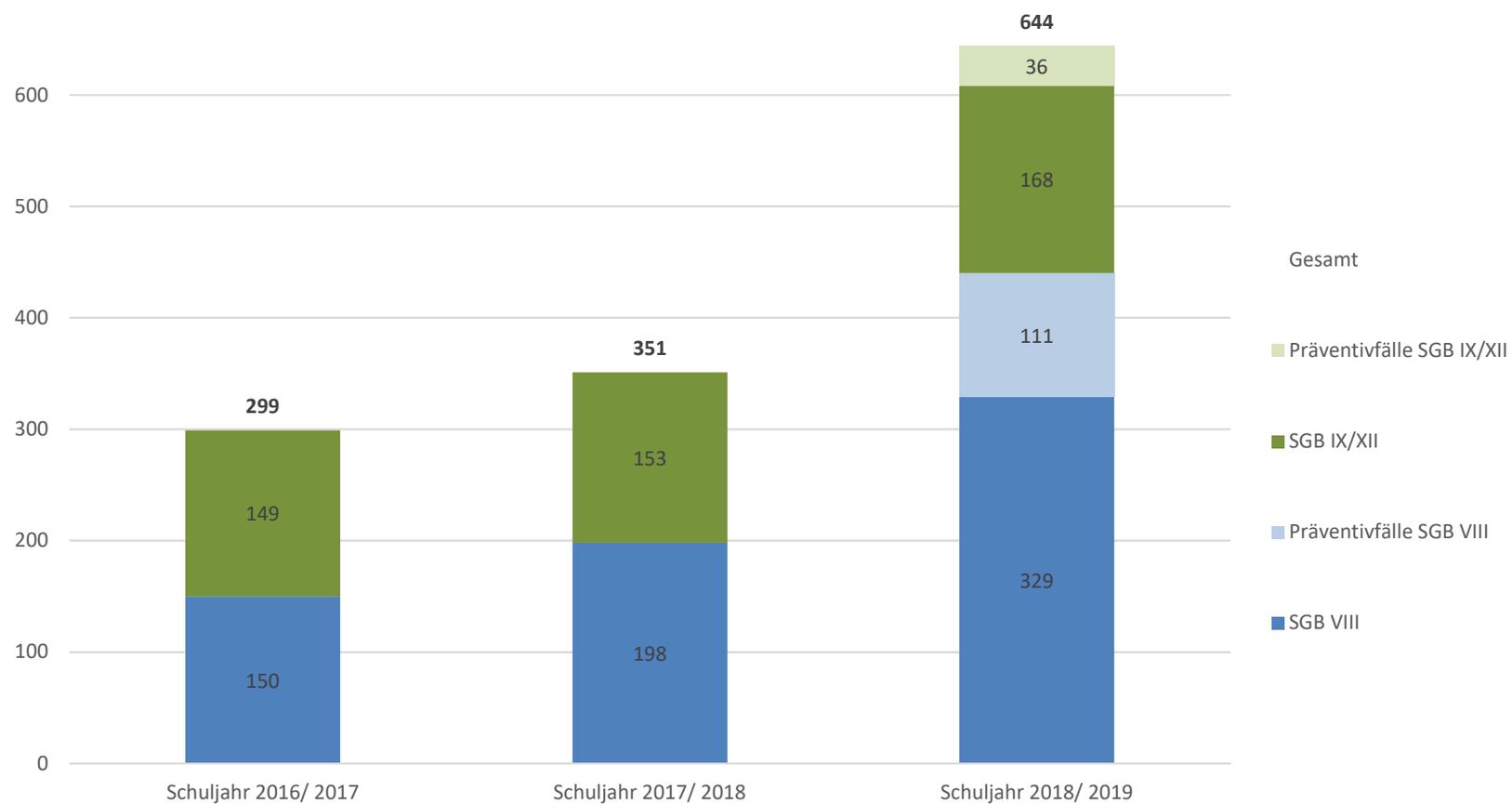


Steigende Fallzahlen Schulbegleitung



Quelle: Datenerhebung ISM August 2020

Fallzahlen mit Berücksichtigung Präventivfälle



Quelle: Datenerhebung ISM August 2020

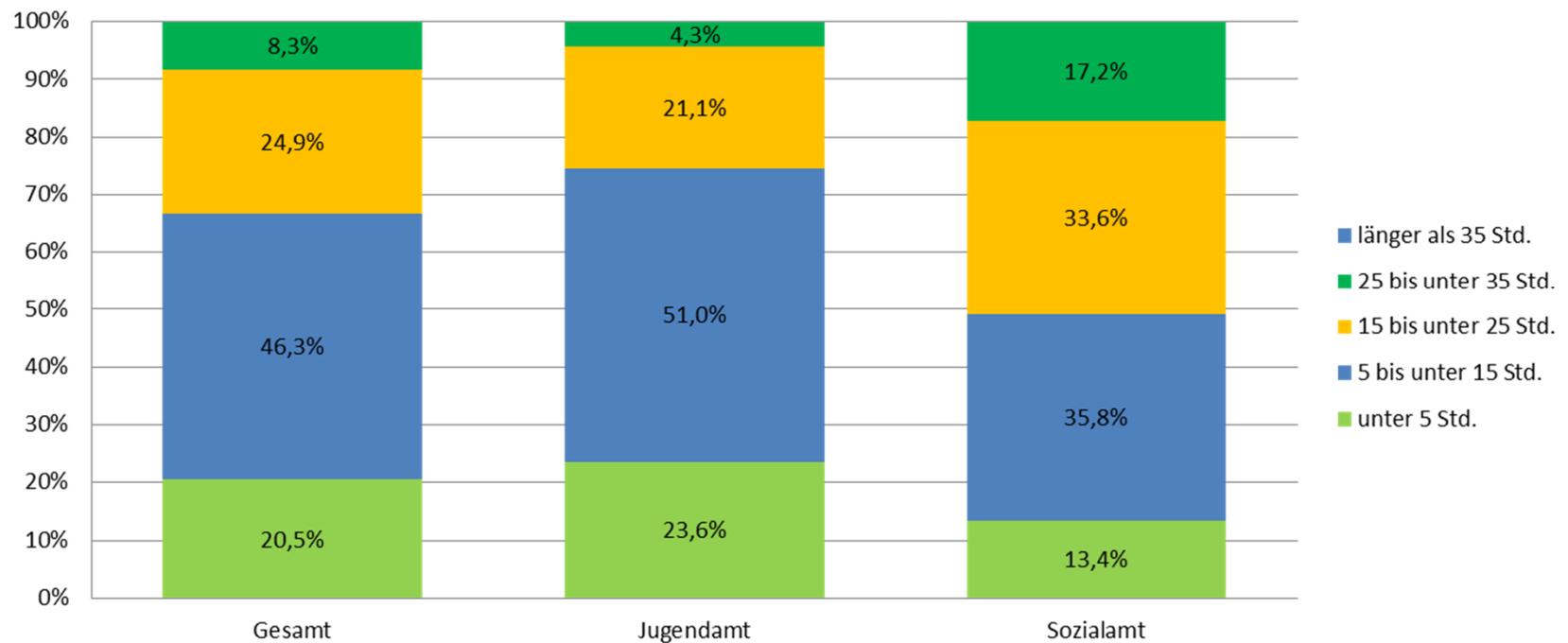
Interpretation Fallzahlsteigerung

Ergebnisse sind insbesondere für die Jugendhilfe weiter zu interpretieren:

- Fallzahlsteigerung SGB VIII mit 66,2% zum Schuljahr 2018 / 2019 unerwartet hoch
- Trend setzt sich auch für Schuljahr 2019 / 2020 fort
- AuNo berichtet durchgängig über Wunsch der Schulen nach mehr Personalressource in der Schulbegleitung. In der Bedarfseinschätzung zeigen sich jedoch keine Mehrbedarfe.
- **Fazit: Fehlende Vorbereitung der Schulen auf die Inklusion begünstigen Fallzahlenanstieg im Schulpool.**

Stundenumfang Schulbegleitung

Umfang der Hilfen in Stunden pro Woche im Schuljahr 2018 / 2019



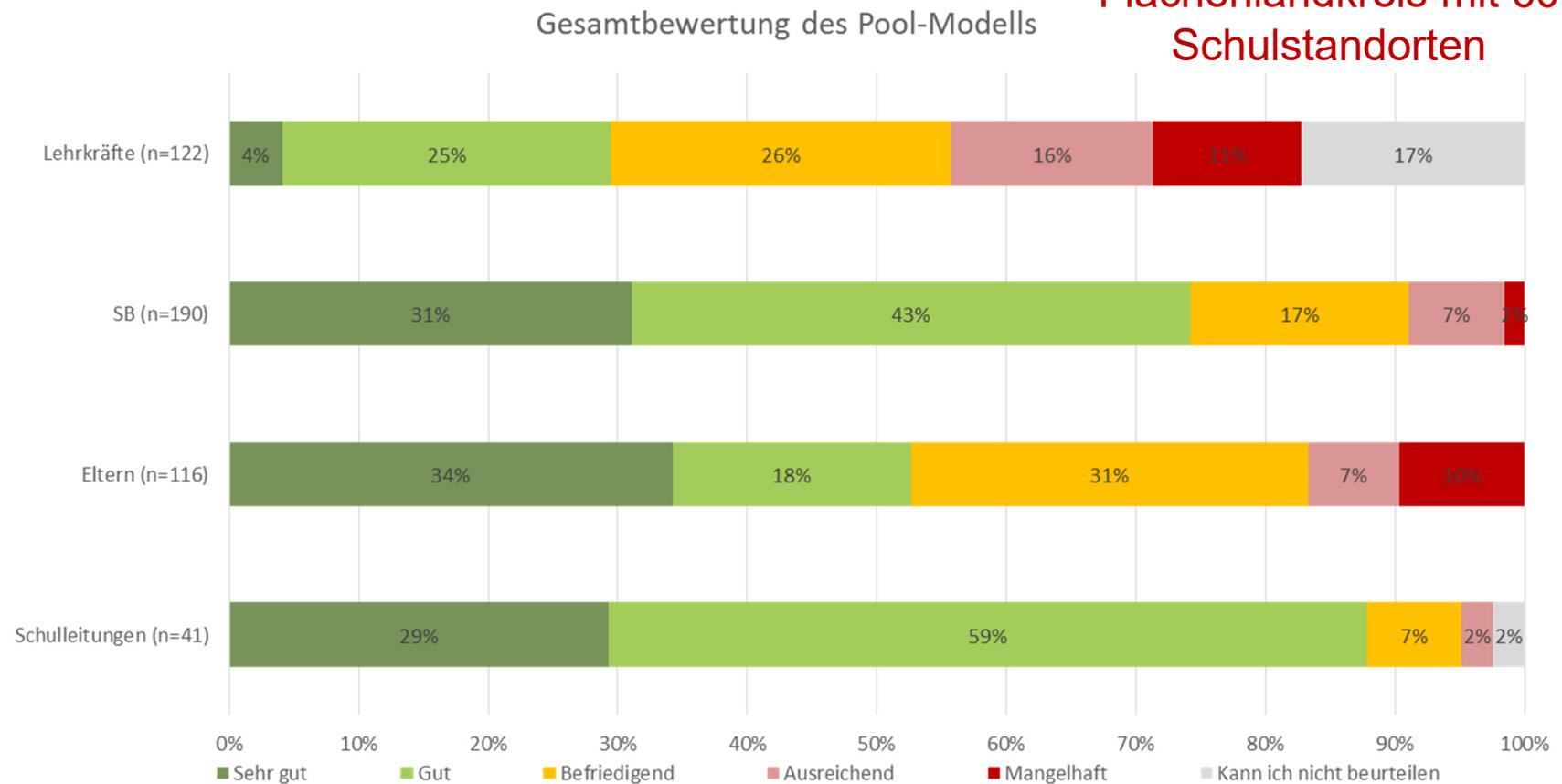
Quelle: Datenerhebung ISM August 2020

Ergebnisse aus den Workshops

- Schulpool wirkt als schulische Infrastrukturförderung, die über eine Begleitung seelisch behinderter Kinder (Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII) hinausgeht.
- Fortbildungskonzept zur Verbesserung der pädagogischen Prozessqualität wurde entwickelt
 - Bspw. Fortbildungen der Schulbegleiter zum Umgang mit Autismus-Spektrum-Störungen
- Am Pflicht-Thema Partizipation der Jugendhilfe wird im weiteren Projektverlauf gemeinsam gearbeitet werden.
- Elternarbeit als Schwerpunktthema des 3. Pool-Jahres (Auswertung der Eltern-Befragung)

Zufriedenheit mit dem Schulpool (Befragung 2019)

Herausforderung:
Flächenlandkreis mit 60
Schulstandorten



Quelle: Datenerhebung ISM August 2020

Fazit des LK als Jugendhilfe- und Eingliederungshilfeträger

- Aufwendige Einzelfallanträge i.d.R. nicht mehr notwendig
- Stigmatisierung von Kindern wird - auch dank präventiver Hilfen - vermieden
- Eltern werden nicht mehr unter Druck gesetzt, Schulbegleitung zu beantragen (=Entlastung der Eltern)
- soziale Sicherheit für Schulbelgeiter*innen
- Ergebnisse nur bedingt aussagekräftig, da 1,5 Jahre Sondersituation Arbeit unter Corona-Bedingungen
 - Schulschließungen aufgrund Infektionsfälle
 - Schule im Wechselmodell bzw. Home-Learning
 - Herausforderung IT – Infrastruktur, Material wie Selbsttests etc.

Ausblick – Arbeit mit den Evaluationsergebnissen

Trotz Corona-Krise: Online-Workshop der Steuerungsgruppe zur Weiterentwicklung des Poolmodells

- Verlässliche Abstimmung zwischen AuNo – Amt für Kinder, Jugend und Familie und Sozialamt
- Fachliche Standards der Schulbegleitung in Jugend- und Eingliederungshilfe fortschreiben.
- Geplante Gesprächsrunden mit Schulen: „Schulbegleitung ist keine Inklusionsbegleitung“
- zukünftiges Thema: Beteiligungsrechte von Kindern in der Schulbegleitung